

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie im landwirtschaftlichen Bereich

Wasserberater an den ÄELF unterstützen Umsetzung in Bayern

von DR. MATTHIAS WENDLAND und FRIEDRICH NÜSSEIN: **Mit der im Jahr 2000 auf europäischer Ebene verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, für alle Gewässer verbindliche Qualitätsziele zu formulieren und umzusetzen. Zentraler Bestandteil der Richtlinie ist der flächendeckende und grenzüberschreitende Gewässerschutz auf der Ebene von Flussgebietseinheiten wie z. B. dem Donaueck oder Rheingebiet. So soll ein guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer bzw. ein guter quantitativer und chemischer Zustand des Grundwassers erreicht werden. Eine Verschlechterung der Gewässer ist zu verhindern.**

Zeitplan für die Umsetzung der WRRL

Nach der rechtlichen Umsetzung der Richtlinie in Bundes- und Länderrecht 2003 wurde als erster Schritt in der Umsetzung eine Bestandsaufnahme der Gewässer im Jahr 2004 durchgeführt. Um die Entwicklung der Gewässer beobachten und beurteilen zu können, wurde anschließend ein landesweites Netz von Messstellen für Grund- und Oberflächenwasser eingerichtet.

Die Richtlinie legt verbindlich fest, dass bis Ende 2015 das Ziel eines „guten Zustandes“ der Gewässer möglichst erreicht werden soll. Für Wasserkörper, die dieses Ziel innerhalb gesetzter Fristen nicht erreichen, sind in begründeten Fällen verlängerte Fristen zur Zielerreichung möglich. Die aufgestellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sollen bis 2015 umgesetzt werden. Verbunden mit Berichterstattungen über den Stand der Umsetzungen an die Europäische Union schließen sich nach 2015 jeweils im sechs-Jahres-Zyklus weitere Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme an (siehe Abbildung 1).

Oberflächengewässer

Neben den Nährstoffen aus den Punktquellen (z. B. Kläranlagen) sind auch Austräge aus landwirtschaftlichen Flächen eine Ursache für schlechte Gewässerqualität. In oberirdischen Gewässern ist vor allem der Nährstoff Phosphor von Bedeutung. Bei erhöhter Konzentration und Verfügbarkeit führt dieser zu überhöhtem Algen- und Pflanzenwachstum. Die Bodenerosion ist mit 27 Prozent Anteil einer der wichtigsten Eintragspfade für Phosphor in Oberflächengewässer (siehe Abbildung 2). Insgesamt sind der-

zeit an 305 von 895 Oberflächenwasserkörpern in Bayern Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft vorgesehen. Der Schwerpunkt der Maßnahmengebiete liegt im Tertiären Hügelland.

Grundwasser

Für Menge und Qualität des Grundwassers stellen die Böden und der geologische Untergrundaufbau eine wichtige Einflussgröße dar, da sich die Grundwasserleiter in ihrer Reinigungswirkung und ihrem Speichervermögen stark unterscheiden. Daneben haben auch die klimatischen Verhältnisse eine große Bedeutung. Die Stickstoffeinträge stellen derzeit das entscheidende Kriterium für die Erreichung der Ziele der WRRL dar. Wegen Nitrat sind 13 von 68 Grundwasserkörpern in einem schlechten chemischen Zustand, vor allem in Mittel- und Unterfranken.

Bewirtschaftungspläne

Ende 2009 wurden entsprechend der Richtlinie WRRL die



Abbildung 1: Zeitplan für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

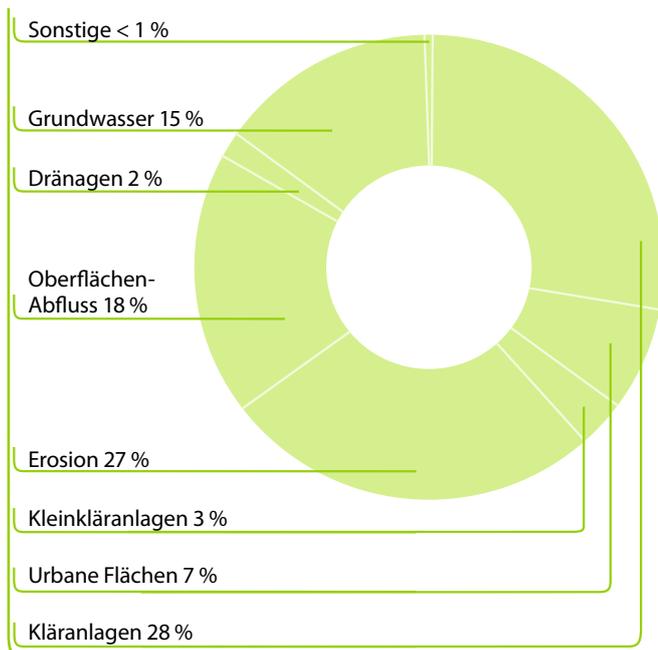


Abbildung 2: Herkunftsbereiche der Phosphor-Einträge in Oberflächengewässer in Bayern (LfU, 2009)

ersten Bewirtschaftungspläne für die bayerischen Flussgebiete Donau und Rhein veröffentlicht. In diesen Bewirtschaftungsplänen werden unter anderem alle Maßnahmen zusammengestellt, die sich mit der Verbesserung bzw. dem Erhalt des guten Zustands der Gewässer befassen z. B. Überwachungsprogramme, Umweltziele oder Zusammenfassung des dazugehörigen Maßnahmenprogramms. Neben den Nährstoffeinträgen aus Punktquellen (z. B. Kläranlagen, Kanalisation) werden auch die Einträge aus landwirtschaftlichen Flächen (Stickstoff, Phosphat, erodierter Boden, Pflanzenschutzmittel) erfasst.

Maßnahmenprogramme

Jedes Maßnahmenprogramm muss entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie grundlegende Maßnahmen enthalten. Diese sind unabhängig vom Gewässerzustand zu erfüllende gesetzliche Anforderungen wie z. B. die Düngeverordnung, das Pflanzenschutzrecht oder die Cross Compliance-Regelungen. Für Gebiete mit hohen Anteilen an Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft werden in den Maßnahmenprogrammen ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen. Die ergänzenden Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft sollen ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen und greifen damit nicht in bestehende Rechte ein. Sie können an die betriebsspezifische Situation angepasst werden und müssen auch nicht auf jeder Fläche durchgeführt werden, sondern nur auf den Flächen, von denen die größte Gefährdung der Gewässer ausgeht. Dadurch besteht die Möglichkeit eines innerbetrieblichen Ausgleiches.

Die effektivsten Wirkungen hinsichtlich des Gewässerschutzes werden von folgenden Maßnahmen erwartet:

- ☐ Zwischenfruchtanbau
- ☐ Mulchsaat bei Reihenkulturen
- ☐ Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz
- ☐ Direktsaat
- ☐ Anpassung der Düngung

Maßnahmenplanung und -umsetzung

Für die Maßnahmenplanung und -umsetzung im Bereich gewässerschonende Landbewirtschaftung ist das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) verantwortlich. Unterstützt wird es durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) stellten gemeinsam Umsetzungsbeispiele im Maßnahmenkatalog „Gewässerschonende Landbewirtschaftung“ zusammen. Unabhängig von den rechtlichen Vorgaben zur guten fachlichen Praxis wurden die fachlich sinnvollen Maßnahmen aufgelistet, die zum Gewässerschutz beitragen. Der Katalog enthält Maßnahmen zur Minderung des Eintrags von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln für landwirtschaftliche Betriebe, die auf regionaler Ebene den jeweiligen Bewirtschaftungsbedingungen und Verhältnissen anzupassen sind. Beispiele sind der Zwischenfruchtanbau, die Mulchsaat bei Reihenkulturen oder die Anlage von Gewässerrandstreifen. Auch eine verbesserte Produktionstechnik hinsichtlich standortangepasster Bodenbearbeitungsverfahren und Bestelltechnik oder optimierte mineralische und organische Düngung reduzieren die Nährstoffausträge aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Auf Betriebsebene wird die Bewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus vorgeschlagen.

Organisation der Wasserberatung

Seit Oktober 2009 arbeiten 18 Wasserberater (zwölf Vollzeitkräfte) an ausgewählten Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und unterstützen die Landwirte bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Zuordnung der Wasserberater zu den Pflanzenbauteams der Sachgebiete 2.1 Pflanzenproduktion erfolgte nach den Schwerpunkten, die sich als Handlungsbedarf für die Landwirtschaft nach dem ersten Bewirtschaftungsplan ergaben. Seit der Aufgabenneuverteilung sind die Wasserberater den Fachzentren für Agrarökologie zugeordnet, wobei der ursprüngliche Dienstort weiterhin im Regelfall bestehen blieb (siehe Abbildung 3).

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft koordiniert die Wasserberatung und hat ein Rahmenkonzept zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt. Sie stellt den Wasserberatern Vorlagen und Arbeitshilfen sowie Kartenmaterial der Wasserwirtschaftsverwaltung zur Verfügung. Regelmäßig organisierte Arbeitstreffen ermöglichen den Erfahrungsaustausch unter den Wasserberatern (siehe Bild). Ideen und

Anregungen aus der praktischen Arbeit werden dadurch allen Akteuren zugänglich. Weiterhin werden entsprechende Fortbildungen von der Staatlichen Führungsakademie zusammen mit der LfL durchgeführt, die zur Erfüllung der Aufgaben der Wasserberater nützlich sind.

Information und Beratung

In Schwerpunktgebieten mit hohen Nährstoffeinträgen informieren die Wasserberater in Auftaktveranstaltungen die Landwirte über die regionalspezifischen Gewässerqualitäten, die acker- und pflanzenbaulichen Gewässerschutzmaßnahmen sowie die angebotenen Agrarumweltprogrammen wie z. B. das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). Im Anschluss an die Auftaktveranstaltungen werden teilweise Gruppenberatungen angeboten, in denen gemeinsam mit den betroffenen Landwirten Verbesserungen im Gewässerschutz erarbeitet werden. Bei den einzelbetrieblichen Beratungen der Wasserberater kommen gezielte acker- und pflanzenbauliche Gewässerschutzmaßnahmen sowie deren betriebsbezogene Optimierung zusammen mit den Landwirten zur Sprache. Ein finanzieller Ausgleich für Aufwendungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, kann teilweise über die bestehenden Agrarumweltprogramme erfolgen. Daher sind vor allem auch die einzelflächenbezogene Maßnahmen, die dem Gewässerschutz dienlich sind, besonders gefragt.

Von vielen Wasserberatern wurde auch das Angebot wahrgenommen, bei sonstigen Veranstaltungen z. B. des Bayerischen Bauernverbandes Beiträge zur WRRL zu liefern. Regionalspezifische Flyer oder auch Plakate und Poster an den Ämtern sowie an den Demonstrationsanlagen machen auf die WRRL aufmerksam. Teilweise wurden Projekte in der Fachschule durchgeführt, die die WRRL zum Thema hatten und eine aktive Beteiligung der Studierenden ermöglichten.

Ausblick

Wie sich bei den zahlreichen Beratungen herausstellt, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten gewässerschonende Maßnahmen zu ergreifen. Die Landwirte sind durchaus bereit, ih-

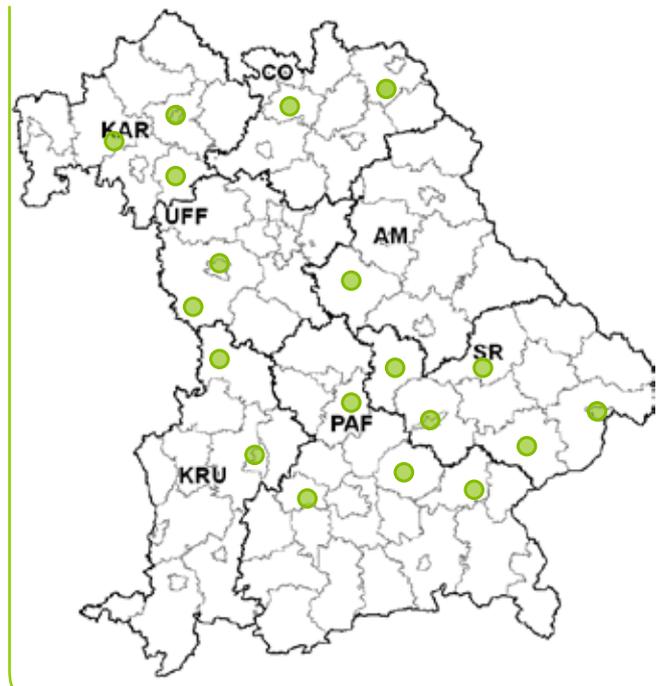


Abbildung 3: Dienstorte der Wasserberater

ren Beitrag für den guten Zustand der Gewässer zu leisten. Schnelle Erfolge sind bei der Umsetzung der WRRL, vor allem im Grundwasser, jedoch nicht zu erwarten. Daher ist es wichtig, dass das Beratungsangebot durch die Wasserberater auch weiterhin bestehen bleibt. Insgesamt ist eine positive Rückmeldung auf die Aktivitäten der Wasserberater in Bayern festzustellen.

Umfangreiche Informationen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern sind zu finden unter www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de

DR. MATTHIAS WENDLAND FRIEDRICH NÜSSLEIN

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT
INSTITUT FÜR AGRARÖKOLOGIE
matthias.wendland@lfl.bayern.de
friedrich.nuesslein@lfl.bayern.de



Gemeinsamer Erfahrungsaustausch: Wasserberater und Berater der Fachzentren Agrarökologie